

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zum Antrag / zur Anfrage* nach § 34/ 36/ 36 a * GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom <b>Thema:</b>		AT /AF/ FS *- /AF 13/2015  <b>Bündnis 21-Piraten</b> <b>29.01.15</b> <b>Steuerungsgruppe Asylsuchende</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:	

### I. Der Antrag/Die Anfrage\* lautet:

Laut Koalitionsvereinbarung ist das Thema Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden Aufgabe des Dezernats III bzw. unter der Regie von Stadtrat Klaus Rosche. Nach unseren Kenntnissen existiert seit wenigen Jahren eine Steuerungsgruppe mit Beteiligten aller Ämter, Seestadt-Immobilien, STÄWOG, GEWOBA sowie dem RaM.

Wie letztens aus der Presse zu lesen war forderten die GRÜNEN die Gründung einer neuen Steuerungsgruppe unter der Regie des Stadtrats für Soziales, Stadtrat für Schule und Kultur und der Stadtbaurätin.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Für wann ist die Gründung dieser Steuerungsgruppe geplant?
2. Wie wird die Notwendigkeit der Gründung einer neuen Steuerungsgruppe begründet, obwohl schon eine Steuerungsgruppe existiert, wo alle Ämter und alle Akteure in diesem Bereich bereits involviert sind?
3. Welche Probleme in der Unterbringung bzw. Versorgung von Flüchtlingen sind neu entstanden, welche die Kompetenzen der schon vorhandenen Runde überschreitet und die Gründung einer neuen Gruppe für notwendig erachten lassen?
4. Wird die Verantwortung über den Bereich Flüchtlinge durch die Gründung der neuen Steuerungsgruppe verteilt auf alle 3 Dezernenten bzw. welche Aufgaben werden die beteiligten Dezernate übernehmen?
5. Welche finanzielle Auswirkung auf den Haushalt hat die Neugründung dieser Steuerungsgruppe? Werden die für Flüchtlinge eingeplanten finanziellen Mittel auch auf die einzelnen Dezernate verteilt ?
6. Wird von den neu beteiligten Dezernaten auch ein Ausgleich zu dem im Haushalt entstandenen finanziellen Loch beigetragen?
7. In wieweit ist der RaM bei der Gründung der neuen Steuerungsgruppe beteiligt worden? Falls der RaM nicht beteiligt wurde, aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?

8. Da es immer noch Pläne gibt das alte Bundeswehrgebäude in der Wiener Straße zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu erwerben und zu nutzen, wurde eine bauliche und sicherheitstechnische Geeignetheit des Gebäudes untersucht ? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis, falls Nein, warum wurde dies unterlassen?
9. Werden andere Gebäude die für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Erwägung gezogen werden einer baulichen und sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen? Wenn Ja, wann und wo werden die Ergebnisse einer Prüfung bekannt gegeben? Falls Nein, warum wird dies nicht durchgeführt?

**II. Der Magistrat hat am 11.03.15 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage\* wie folgt zu beantworten:**

1. Die Lenkungsgruppe ist durch den Magistratsbeschluss vom 04.02.15 eingesetzt worden.
2. Die Lenkungsgruppe ist notwendig, um die wesentlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Flüchtlinge zu beraten und die Ergebnisse der bestehenden Arbeitsgruppen mit in diese Beratung einzubeziehen. Eine solche Steuerungsgruppe besteht bisher nicht, sondern lediglich eine Arbeitsgruppe Flüchtlinge auf operativer Ebene.
3. Der anhaltende Flüchtlingsstrom überschreitet zunehmend die Ressourcen der einzelnen Ämter, so dass auf Dezernatsebene verwaltungsmäßig die Weitergabe von Informationen für die erforderlichen Planungen in den betroffenen Ämtern vorgenommen werden muss.
4. In dem Magistratsbeschluss ist ausdrücklich betont, dass die originären Aufgaben der Dezernenten von der Einrichtung der Lenkungsgruppe unberührt bleiben. Die Federführung für diese Lenkungsgruppe entsprechend der Zuständigkeit für die Koordination der Integrationsarbeit beim Dez. III.
5. Die Gründung dieser verwaltungsmäßigen Lenkungsgruppe hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und es werden auch keine eingeplanten finanziellen Mittel auf andere oder einzelne Dezernate verteilt. Dies ergibt sich bereits aus dem vorgenannten Zweck und die Zuständigkeiten für diese Lenkungsgruppe.
6. In der Lenkungsgruppe werden keine neuen Dezernate beteiligt, sondern die Dezernenten und Dezernentinnen, die bereits in der Vergangenheit mit ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Unterbringung und der Beschulung der Flüchtlinge befasst waren.
7. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.02.15 in Kenntnis der Anfrage von Bündnis 21-Piraten die Einrichtung der verwaltungsmäßigen Lenkungsgruppe zwischen den Dezernaten beschlossen. Zur Abarbeitung dieser verwaltungsmäßigen Lenkungsgruppe bedarf es keiner Beteiligung des Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.
8. Dem Magistrat sind keine konkreten Pläne zur Nutzung des alten Bundeswehrgebäudes in der Wiener Straße zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen bekannt.
9. Alle Gebäude, die für die Unterbringung von Flüchtlingen in Betracht gezogen werden, werden von den zuständigen Bereichen Seestadt Immobilien, Bauordnungsamt und Feuerwehr geprüft. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um ein internes Verwaltungsverfahren, für die es kein Bekanntmachungserfordernis gibt.